

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1141 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung der freiwilligen Weiterversicherung
in der Arbeitslosenversicherung**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1166 –**

**Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige entfristen und
ausbauen**

A. Problem

Mit Ablauf des Jahres 2010 endet die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige entsprechend dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

Mit einer Entfristung der entsprechenden Regelung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (§ 28a SGB III) soll nach dem Willen der Initiatoren Selbstständigen auch weiterhin die Möglichkeit zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung eröffnet werden. In einem zweiten Schritt solle der Gesetzgeber darüber hinaus die freiwillige Arbeitslosenversicherung für weitere Selbstständigengruppen öffnen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1141 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1166 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1141 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1166 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Paul Lehrieder
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1141** ist in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1166** ist in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Seit Februar 2006 besteht die Regelung zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung nach § 28a SGB III. Unter bestimmten Bedingungen können sich demnach Selbstständige sowie außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beruflich Tätige weiter in der Arbeitslosenversicherung versichern. Seit Jahren wachse die Zahl der Selbstständigen, die ihre Existenz aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug heraus gründen, wie die Initiatoren ausführen. Die wenigsten hätten die Möglichkeit, für den Fall der Arbeitslosigkeit eigenständig finanzielle Rücklagen zu bilden. Ohne sachlichen Grund ende nun zum 31. Dezember 2010 die bisherige Regelung. Bislang seien weder ein Ersatz noch eine alternative Regelungen vorgesehen.

Es sei daher sozialpolitisch dringend geboten, die bestehende Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung schnell zu entfristen. Dafür solle der Gesetzgeber die Befristungsregelung in § 28a Absatz 2 Nummer 4 SGB III streichen. In einem zweiten Schritt solle die freiwillige Arbeitslosenversicherung für weitere Kreise der Selbstständigen geöffnet werden – insbesondere für langjährig Selbstständige und jene, die vorher Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Zu Buchstabe b

Die Arbeitswelt hat sich nach Darlegung der Antragsteller in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Prekäre Beschäftigungsformen und der Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung nähmen zu. Gerade Solo-Selbstständige seien dabei einem hohen Armuts- und Beschäftigungsrisiko ausgesetzt. Für bestimmte Gruppen von Selbstständigen besteht seit Februar 2006 die freiwillige Arbeitslosenversicherung. Jährlich sei die Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge gestiegen. Obwohl auch die Bundesregierung die Wirkung des geltenden Rechts positiv bewerte, habe sie bislang keine Regelungen für die künftige Ausgestaltung des Versicherungsschutzes vorgelegt. Laut Gesetz endet die Geltung zum 31. Dezember 2010.

Die Antragsteller fordern, die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige zu entfristen. Der neuen Flexibilität in der Arbeitswelt müsse man eine verlässliche Risikoabsicherung gegenüberstellen. Ferner sollte der freiwillige Versicherungsschutz auf weitere Personenkreise ausgeweitet werden, beispielsweise auf Selbstständige, die direkt nach

dem Ausbildungs-, Hochschulabschluss oder aus der Grundversicherung heraus ihr Unternehmen gründen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1141 in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/1166 in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1141 und den Antrag auf Drucksache 17/1166 in seiner 16. Sitzung am 5. Mai 2010 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1141 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1166 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sich die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich bewährt habe. Die Bundesregierung habe daher mit ihrem Beschäftigungschancengesetz eine Aufhebung der bisherigen Befristung zum 31. Dezember 2010 auf den Weg gebracht. Änderungsbedarf habe es allerdings bei den Fragen der Beitragshöhe und der Kündigungsfristen gegeben. Das Ziel der beiden Oppositionsvorlagen, weiteren Selbstständigen die Möglichkeit zur Arbeitslosenversicherung zu geben, lehne die Fraktion ab. Durch die freiwillige Weiterversicherung sollten keine

Ansprüche aufgebaut werden, die andernfalls nicht entstünden. Beide Vorlagen würden daher abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass viele „Solo-Selbstständige“ auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen seien. Sie trügen beim Aufbau ihrer beruflichen Existenz ein hohes Risiko, das besser abgesichert werden müsse als bisher. Bei beiden beratenen Vorlagen teile die SPD die grundsätzliche Absicht, nicht aber die Detailregelungen. Daher werde man sich der Stimme enthalten. Keinesfalls stimme man dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu. Es gebe immer mehr Selbstständige, die Aufstocker seien – grundsätzliche Lebensrisiken würden damit individualisiert. Durch eine Vervielfachung der Beiträge bei gleichbleibendem Leistungsanspruch werde der Zugang zu dieser Versicherung für zu viele Solo-Selbstständige versperrt. Es reiche nicht aus, wenn eine Beitragshalbierung lediglich für die ersten zwölf Monate für Gründer möglich sei. Auch sei es nicht akzeptabel, dass ein Versicherungspflichtverhältnis dann ausgeschlossen sei, wenn die zur Versicherungspflicht führende Tätigkeit zweimal unterbrochen worden sei und in den Unterbrechungszeiten ein Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend gemacht worden sei. Darüber hinaus müsse man in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob das aktuelle Verfahren akzeptabel sei, unter bestimmten Voraussetzungen als Bemessungsentgelt für das Arbeitslosengeld ein fiktives Arbeitsentgelt zugrunde zu legen. Im Ergebnis würden bei jeweils gleichen Beiträgen unterschiedliche Leistungen gewährt. Insgesamt solle man angesichts der vielen Solo-Selbstständigen in prekären Einkommensverhältnissen die Idee einer Versicherungspflicht nicht von vornherein verwerfen.

Die **Fraktion der FDP** wies die Kritik am Gesetzentwurf der Bundesregierung zurück. Es sei richtig, die Möglichkeit

zum Missbrauch der Regelungen auszuschließen. Die geplante Beitragshöhe von 50 Prozent im ersten Jahr stelle eine gerechte Lösung dar. Insgesamt lege die Regierung ein ausgewogenes Paket und eine gute Lösung für das Problem vor. Daher werde die FDP die beiden anderen Initiativen ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass inzwischen bundesweit mehr als 100 000 Selbstständige auf Hartz IV angewiesen seien. Anlass für die jetzige Initiative sei die Befristung der geltenden Regelung bis zum 31. Dezember 2010. Daher brauche man dringend eine neue Regelung. Da durchaus auch Selbstständige arbeitslos werden könnten, aber keine andere Möglichkeit zur Versicherung hätten, solle der Zugang zur Arbeitslosenversicherung für weitere Kreise geöffnet werden. Der Ziel der Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme die Fraktion zu und daher auch dem Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte die Mehrheitsfraktionen daran, dass die Bundesregierung Deutschland erklärtermaßen zum Gründerland machen wolle. Die Struktur der Gründer habe sich aber stark verändert. Wenn man Gründungen wolle, sei es daher nötig, Solo-Selbstständigen zumindest eine minimale soziale Absicherung zu bieten. Der Gesetzentwurf der Regierung leiste das nicht. Statt Gründer direkt nach der Hochschule oder aus dem SGB-II-Bezug heraus zusätzlich in die Arbeitslosenversicherung aufzunehmen, würden die Hürden dafür höher gelegt. Eine Kündigungsfrist von fünf Jahren und viermal höhere Beiträge als heute schlossen viele Solo-Selbstständige von der Arbeitslosenversicherung aus. Das bedeute das Gegenteil des gesellschaftlich Notwendigen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Paul Lehrieder
Berichterstatter

